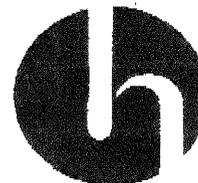


**Anlage 3 zur Drucksache: 0144/2006/BV
Tischvorlage im HA-FA 10.05.2006 zu TOP 4 nö**



Einzelhandelsverband • Hauptstraße 113 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
- Amt für öffentliche Ordnung -
z. Hd. Herrn Dr. René Pörtl
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

**Einzelhandelsverband
Nordbaden e.V.
Sitz Heidelberg**

Büro Heidelberg
Hauptstraße 113
69117 Heidelberg

Tel.: (06221) 13 16 0
Fax: (06221) 13 16 60
Mail: hd@ehv-nordbaden.de
HP: www.ehv-nordbaden.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ru/Ga

Heidelberg, 26. April 2006

Ladenöffnungszeiten während der FIFA-WM 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Pörtl,

wie erfahren haben, beabsichtigt die Stadt Heidelberg im Rahmen der FIFA-Weltmeisterschaft 2006™ eine Allgemeinverfügung zur Änderung der Ladenschlusszeiten zu erlassen. Nach den uns vorliegenden Informationen wird beabsichtigt, die zulässige Öffnungszeit an Werktagen um 4 Stunden bis 24.00 Uhr zu verlängern und zusätzlich an den 4 Sonntagen während der WM die Öffnung der Geschäfte von 14 bis 18 Uhr zu ermöglichen.

Wir gestatten uns, zum Entwurf einer solchen Allgemeinverfügung wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie viele Händler in der Stadt hoffen wir, das sich viele ausländische Gäste während der WM vom positiven Image der Stadt Heidelberg anziehen lassen und unsere Stadt besuchen. Als Handelsvertreter wünschen wir uns noch mehr, dass diese Gäste ihre Zeit in der Stadt auch mit dem Shopping verbringen. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Möglichkeit, während der WM die Geschäfte länger offen halten zu können. Sie ermöglicht den Einzelhändlern nachfrageorientiert die Öffnungszeiten selbst zu gestalten. Eine solche, zeitlich befristete Erweiterungsmöglichkeit trägt sicherlich der Angebotsvielfalt und der unterschiedlichen Branchenstruktur in Heidelberg Rechnung.

Nach den uns bis dato vorliegenden Informationen, halten wir es aber für eher unwahrscheinlich, dass die Mehrzahl Händler unter der Woche großen Gebrauch von den längeren Öffnungsmöglichkeiten machen wird.

Soweit Sie in Ihrer Allgemeinverfügung eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen ermöglichen wollen, können wir dem ebenfalls nicht grundsätzlich entgegenstehen. Die hohe Frequenz in Heidelberg an Sonntagen legt die Vermutung nahe, dass viele Geschäfte eine Öffnung an Sonntagen zu mindest

Unsere Geschäftsstellen:

Mannheim
O 6, 7
68161 Mannheim
Tel.: 0621-20909
Fax: 0621-154498

Heidelberg
Hauptstraße 113
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-13160
Fax: 06221-131660

Karlsruhe
Kaiserstraße 129
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9338240
Fax: 0721-9338243

**Anlage 3 zur Drucksache: 0144/2006/BV
Tischvorlage im HA-FA 10.05.2006 zu TOP 4 nö**

ausprobieren würden. Schwierigkeiten eine Öffnung an allen vier Sonntagen durchzusetzen sehen wir insbesondere bei den mitbestimmten Betrieben. Hier dürfte kaum eine entsprechende Einigung zwischen Betriebsräten und Geschäftsleitung zu erzielen sein. Sollten aber nur vereinzelt Geschäfte an den 4 Sonntagen geöffnet haben, besteht sicher auch eine gewisse Gefahr für einen negativen Imagetransfer. Dies müsste um so mehr gelten, wenn medienwirksam mit der verlängerten Öffnungszeit an Sonntagen „geworben“ würde. Gleichwohl sind uns Stimmen aus dem Handel bekannt, die vor dem Hintergrund der hohen Frequenz an Sonntagen eher eine Sonntagsöffnung in Erwägung ziehen würden.

Grundsätzlich hielten wir es daher für angebracht, wenn sich die Stadt vor der Entscheidung ein umfragebasiertes Meinungsbild über die Bereitschaft an vier Sonntagen zu öffnen bei den Händlern einholt.

Sollte sich keine repräsentative Mehrheit für 4 offene Sonntage ergeben, hielten wir es mit Blick auf die beschriebenen Befürchtungen für erfolgversprechender, sich auf einen gemeinsam durchgeführten und dann auch entsprechend beworbenen Sonntag, oder beispielsweise einen verlängerten Samstag oder Wochentag zu konzentrieren.

Mit freundlichen Grüßen)

gez.

Ass. jur. Swen Rubel
- Geschäftsführer -

28.04.2006 09:05

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Amt für öffentliche Ordnung
Frau Stather
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Carla Schmidt-Bernhard
schmidt@mannheim.ihk.de

Telefon
0621/1709-161

Telefax
0621/1709-239

26. April 2006

Ladenschlusszeiten während der Fußballweltmeisterschaft in Heidelberg

Sehr geehrte Frau Stather,

unter Bezugnahme auf Ihr heutiges Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die beabsichtigten Öffnungszeiten vom 09.06.2006 bis zum 09.07.2006 keine Einwendungen haben.

Freundliche Grüße

gez.

Carla Schmidt-Bernhard
Handel

**Anlage 3 zur Drucksache: 0144/2006/BV
Tischvorlage im HA-FA 10.05.2006 zu TOP 4 nö**

Stather, Karin

Von: Steffen.Bauer@kbz.ekiba.de
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2006 08:01
An: Stather, Karin
Betreff: Ladenöffnungszeiten in HD während der WM 2006

Dekan Dr. Steffen Bauer, evangelische Kirche in Heidelberg

Sehr geehrte Frau Stather,

ich maile Ihnen auch im Auftrag und in Absprache mit Dekan Zedtwitz von der katholischen Kirche in HD.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.4.2006.

Die großen christlichen Kirchen in HD freuen sich darüber, dass in Heidelberg während der WM keine Sonntags- und Feiertagsöffnung geplant ist. Wir begrüßen von daher die Vorlage für den Gemeinderat an dieser Stelle sehr und bedanken uns für diese Positionierung.

Die Tatsache einer Ladenöffnungszeit an Werktagen bis 24 Uhr ist gesetzlich möglich, politisch aber bedenklich. Wir als Kirchen befürchten, dass damit die großen "Ketten" besonders profitieren und die kleinen Ladengeschäfte in Nachteil kommen, denn für sie wird es kaum möglich sein, eine solche Öffnungszeit zu bewerkstelligen. Dennoch werden wir als Kirchen dazu nichts weiter sagen, denn dies politisch zu beurteilen ist Sache des gewählten Gemeinderates.

Wir signalisieren Ihnen damit eine Zustimmung zu den vorgelegten Plänen der Stadt Heidelberg.

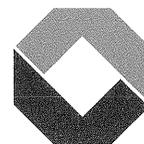
Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bauer

Evangelische Kirche in Heidelberg
- Dekanat -
Heiliggeiststraße 17
69117 Heidelberg

Telefon: 06221/980340
Telefax: 06221/9803-49
E-Mail: Steffen.Bauer@kbz.ekiba.de

02.05.2006



Stadt Heidelberg
z.Hd. Frau Stather
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Christian Behrendt
Datum : 2. Mai 2006
Zeichen : I/Beh
Telefon : 0621/18002-125
Telefax : 0621/18002-124
Email: Behrendt@hwk-mannheim.de
Handwerks- und Gewerberecht

**Ladenöffnungszeiten in Heidelberg vom 09.06. bis 09.07.2006
Ihr Schreiben vom 26.04.2006**

Sehr geehrte Frau Stather,

seitens der Handwerkskammer Mannheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Verlängerung der werktäglichen Ladenschlusszeiten bis 24:00 Uhr in der Zeit vom 09.06. bis 09.07.2006.

Da die Stadt Mannheim jedoch nach unserem Kenntnisstand aufgrund eines Antrages des Einzelhandelsverband Nordbaden e.V. beabsichtigt nur einen Samstag mit verlängerter Ladenschlusszeit zu genehmigen wäre es überlegenswert dementsprechende Regelungen zu koordinieren um nicht eine Wettbewerbsverzerrung in der Region herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER MANNHEIM

Geschäftsführung

i. A.

gez.

(Behrendt)



Reg.-Nr.: Q1 0201023

Anlage 3 zur Drucksache: 0144/2006/BV
Tischvorlage im HA-FA 10.05.2006 zu TOP 4 n6



Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Hans-Böckler-Straße 1 • 68161 Mannheim

Stadt Heidelberg
Amt für öffentliche Ordnung
z.Hd. Frau Stather
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

ver.di Rhein-Neckar

Hans-Böckler-Straße 1
68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 150315-430

Telefax: 0621 / 150315-545

**Ladenöffnungszeiten während der Fußballweltmeister-
schaft in Heidelberg
Ihr Antrag vom 26. April 2006**

Datum 02.05.2006

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen M6/Ro

Tel.-Durchwahl 0621 / 150315-430

Fax-Durchwahl 0621 / 150315-545

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben (Fax) vom 26.04.2006, in dem eine Ladenöffnung in der Zeit vom 09.06. - 09.07.2006 bis 24.00 Uhr anlässlich der FIFA Fußball-WM 2006 beabsichtigt wird.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Ladenschlussgesetz lässt in § 23, Absatz 1 „Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 3 bis 16 und 18 bis 21 zu, wenn die Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.“

Deshalb ist zunächst zu prüfen, ob die Tatsache, dass im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Stuttgart, Frankfurt und Kaiserslautern Fußballspiele stattfinden, tatsächlich ein öffentliches Interesse an einer weitgehenden Außerkraftsetzung des Ladenschlussgesetzes dringend nötig erscheinen lassen.

Heidelberg ist von Stuttgart ca. 100 km entfernt, von Kaiserslautern ca. 90 km und von Frankfurt ca. 100 km entfernt. Aus diesem Grund kann wohl nicht davon die Rede sein, dass in der Nähe von Heidelberg Fußballspiele stattfinden werden.

Wir sehen deshalb kein tatsächliches öffentliches Interesse, das eine so weitgehende Außerkraftsetzung des Ladenschlussgesetzes dringend nötig erscheinen lässt.

Vielmehr sehen wir das Interesse der Einzelhändler Heidelbergs, die Fußball-

SEB Bank
Niederlassung Mannheim
(BLZ 67010111)
Kto.: 1296208200
www.rhein-neckar.verdi.de
E-Mail:
heike-maria.romaniak@verdi.de

- 2 -

Weltmeisterschaft für Sonderöffnungszeiten zu benutzen.
Niemand wird ernsthaft behaupten können, das, wenn in Stuttgart, Kaiserslautern und Frankfurt Fußballspiele ausgetragen werden, dadurch in Heidelberg ein erheblicher Zustrom von Kunden ausgelöst wird.

Deshalb kann auch das wirtschaftliche Interesse, zusätzliche Umsätze tätigen zu können, keineswegs eine Außerkraftsetzung eines Bundesgesetzes rechtfertigen.

Als ebenso belastend und zwar sowohl in arbeitsschutzrechtlicher als auch in sozialer Hinsicht, sind Arbeitszeiten an den Abenden anzusehen.
Zusätzlich problematisch würden Öffnungszeiten bis in die Abendstunden für die Beschäftigten des Einzelhandels durch ungelöste Fragen der Sicherheit sowie des öffentlichen Nahverkehrs.

Für viele im Einzelhandel beschäftigte Frauen - von denen ja ein erheblicher Teil im näheren und weiteren Umkreis von Heidelberg wohnt - würden zusätzliche, erhebliche Probleme entstehen, wenn sie nachts sicher von der Arbeit nach Hause gelangen wollen.

Ohne zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen durch Polizei, Stadt und Arbeitgeber und ohne zusätzliche Spätverbindungen des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs wären Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr völlig unverantwortlich.

Auch die Frage der Kinderbetreuung bei einer Arbeitszeit bis 24.00 Uhr ist höchst problematisch, hier müssen zusätzliche Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet sein.

Zusammenfassend:

- Eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten an Werktagen bis 24 Uhr ist mit einer im öffentlichen Interesse dringenden Notwendigkeit nicht zu begründen.
- Wegen der damit verbundenen besonderen Belastungen der Einzelhandelsbeschäftigten und ihrer Familien ist eine Ladenöffnungszeit an Werktagen bis 24.00 Uhr abzulehnen.

Unter Berücksichtigung aller Argumente lehnen wir eine Ladenöffnungszeit bis 24.00 Uhr in Heidelberg aus Anlaß der Fußball-WM ab.

Wir empfehlen deshalb dringend, vom Erlass einer solchen Allgemeinverfügung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di rhein-neckar
- Fachbereich Handel -

gez.
- Sabine Möller -
Gewerkschaftssekretärin